

morgen?
eigener
ist ein.
das Kind.
an es la
ist es bei
ist es bei
Wasser zu
probe das
man das
weisen be.
gibt 1-2
mm man
ein Stüb
abspann
und Ge.
steht die
in einer
aufhoben.
anzubren
el Sude
och etwas
3-4 W.
Minute
indofisch.
Colliste-
n. W.
vor allem
iederem
e beher
guten
gramm.
Martie
ir Wid-
schüner.
Unsch.
e waren
bedrücken
4-5 W.
2,75 W.
r 3-4 W.
3,50-
elbühner
Antheil
tragen-
fähig-
r den
Rhein.
geteilt:
Volks-
schen-
zielen
zu er-
über
vorteile
geht
meinen
s. und
hulbil-
Schick.
und Be-
nischen.
vor viel
e ge-
enden
hinter
rt sind
rt 7;
ie such-
de zu-
Benn
nd die
amar
hören,
ocleus
den die
ureaus
Straf-
mühte.
Seugen
h hier-
die Ge-
mühte.
Buch-
hator-
lagten
das
steute
n An-
nanns-
durch-
it die
post-
Inzahl
urden.
urden
Anzahl
Beiten
war.
Sache
Georg
htere
nden.
Ber-
ast-
agten
affen.
eugen
ch in
stfests
e wie
ender
räme
Berei-
teller
ihre
stliche
ober-
nsten-
schner
tlers
Hauke
eine
einen
ibliche
nur
ger-
als
offen-
schen-
schäft
r die
a ab-

lehnen. In einem anderen Falle wandte sich eine unglückliche
Brüßlerin an den Oberbürgermeister mit der Bitte, ihr wieder
zu ihrem Mann zu verhelfen, der mit der Gattin eines anderen
Brüßlers und mit dem Trauschein in der Tasche nach Berlin
verschwunden ist!

Ein unerhörtes Verbrechen wird aus einem kleinen russi-
schen Dorf beim Heden Subotich im Kreise Wilkomir gemeldet.
Eine alte Bäuerin schlachtete ihren dreijährigen unehelichen
Enkel, zerhackte die Leiche in kleine Stücke, kochte sie und be-
reitete daraus ein Gericht, das sie am nächsten Tage der Mutter
und dem Vater des Kindes, sowie anderen Familienmitgliedern
vorsetzte. Nach beendeter Mahlzeit erklärte das Scheusal den
Angehörigen des Kindes, was sie gegessen hatten. Die
Bäuerin wurde verhaftet.

Vom englischen Scheck plaudert ein Mitarbeiter der
„Kön. Zig.“: In den letzten Sitzungen des preussischen
Landtages ist das englische Scheckwesen dem deutschen
„Goldkurs“ mehrfach als nachahmenswertes Beispiel
gegenübergestellt worden. Die großen Gesichtspunkte, wie
es im besten Papierdeutsch heißt, obwohl ein Punkt keine
Ausdehnung zuläßt, sind von den Abgeordneten ausführlich
behandelt worden; ich möchte deshalb nicht bei den
schwierigen volkswirtschaftlichen, finanzrechtlichen und be-
sonders kaufmännischen Vorzügen des Schecks verweilen,
sondern darüber aus der Praxis eines harmlosen Privat-
mannes berichten. Die Schecks sind aus dem langen schwa-
men Scheckbuch abgetrennt, das die Banken ihren Kunden
bei Einräumung eines Kontos übergeben. Mit jenem
Scheckbuch trägt der Inhaber gewissermaßen sein Kapital
in der Brusttasche und vermag jeden Augenblick durch ein
paar Federzüge über sein Geld zu verfügen, ohne daß er
es verlieren oder daß es ihm gestohlen werden könnte; er
besitzt seine Rechnungen durch selbstgemachtes Papiergeld,
ohne wechseln zu müssen. Die Geschäftskarten, die gegen
Brand und Diebstahl versichern, nehmen gewöhnlich bares
Geld und Wertpapiere ausdrücklich von der Versicherung
aus; der Besitzer eines Scheckbuches braucht glücklicherweise
nur wenig Bargeld im Hause zu haben. Sehr viele Eng-
länder, nicht nur Kaufleute, beziehen ihr Einkommen in
Scheckform und geben es in derselben Form aus; nur ein
kleiner Bruchteil ihres Geldes geht förmlich durch ihre
Hände. Der Scheckverfäher bedrängt sich nicht auf höhere
Beträge; Bäcker und Schuster sind nicht verblüfft, wenn ihre
Rechnungen durch Scheck bezahlt werden. Natürlich gibt
ein Geschäft einem unbekanntem Käufer nicht gegen Scheck
die Waren gleich auf die Gefahr hin mit, daß hinter dem
ausgestellten Scheck kein Bankkonto stehe; die Prüfung wird
aber so rasch bewirkt, der ganze Betrieb ist so auf Scheck-
zahlung eingerichtet, daß in der Forderung der Ware kein
nennenswerter Aufschub entsteht. Der Spruch „Bargeld
läßt“ ist in England so wenig in Geltung, daß es geradezu
als unfein, als Armutssignale gilt, in hartem Gelde ar-
beitere Summen zu entrichten. Auch Behörden, z. B. Steuer-
einnahmer, kassieren Schecks ohne weiteres. Der in Er-
innerung an die unumstößliche Gewissenhaftigkeit mancher
deutschen Beamten zum ersten Male die Schreibweise einer
englischen Behörde mit der Vorannahme eines hochnotpein-
lichen Verhörs betritt, ist das verwundert, mit der
Quintung schon wieder auf der Straße zu stehen, ehe er
nur vermeint, daß die Unterfuchung begonnen habe. Der
Empfänger eines Schecks braucht diesen nicht bei der be-
zogenen Bank einzulösen; er gibt ihn unter Umständen
wie bares Geld weiter oder übersendet ihn seiner Bank,
die mit der bezogenen Bank abrechnet, der Geldauszahlung findet
auch hier zum weitaus überwiegenden Teil nur auf dem
Papier statt. Bei den sogenannten gekreuzten Schecks ist,
der Sicherheit wegen, sogar die Einlösung durch eine
andere Bank vorgeschrieben. Der Verkehr mit der Bank ist
sehr einfach. Sie verlangt keine Abrechnungen an ihre
Kunden; wenn man sein Guthaben prüfen will, läßt man
sich das Kontobuch geben, in dem auch alle ausstehenden
und von der Bank bezahlten Schecks enthalten sind; man
verpflichtet sie dann mit den Aufzeichnungen, die man auf
das Blatt des Scheckbuchs gemacht hat, von dem der Scheck
abgetrennt worden ist. Sehr erleichtert wird der Verkehr
mit den großen Banken dadurch, daß sie eine Annahm-
Zweiganstalt haben, die die ganze Stadt bis in die fernsten
Vororte wie mit Vollpostenarmen umspannen. Das bei den
Banken eingelegte Geld, das den in der Kasse notwendigen
Betrag übersteigt, wird in bestimmten „sicheren“ Werten
angelegt. Da die Verlusthaftigkeit gering ist, gewährt
die Bank andererseits keine bedeutende Verzinsung des ihr
übergebenen Geldes. Niedrige Zinsen werden nur bei
Einlagen gezahlt, die auf einige Zeit unfündbar sind, im
anderen Falle wird sogar oft noch eine geringe Vermittlung
für die Verwaltung beansprucht. Nicht nur als Staffiererin,
die niemals durchgeht, ist die Bank wichtig, sie verleiht dem
Kunden auch ein gewisses Ansehen. Wer, ohne persönlich
bekannt zu sein, ein Haus mieten oder auch eine größere
Bestellung machen will, muß darauf gefaßt sein, höflich nach
„referenzen“ befragt zu werden, d. h. praktisch nach seiner
Bank. Wenn wir sie angegeben haben, erwärmt sich, auch
ohne daß gleich Erkundigungen einzugehen werden würden,
die schiele Geschäftsmäßigkeit um mehrere Grade, und die
vorstichtige Zurückhaltung verwandelt sich in freundlichen
Dienstleistung; es dauert oft geraume Zeit, ehe die Rechnung
für Dinge anlangt, die schon lange in unserem Besitz sind.
Die vorteilhaft in besonderen Einzelfällen die Scheckzahlung
sein kann, beweist folgende Geschichte: Ein alter Weizhals
lag im Sterben und anälte sich mit dem Gedanken, sein
Geld verlassen zu müssen. Auf seine Bitten versprachen
die Söhne, ihm einige hundert Pfund mit in das Grab zu
geben. Die mageren Söhne hielten auch ihre Fingergelb-
und legten dem toten Vater einen Scheck in den Sarg, der genau
auf die versprochene Summe lautete.

Timagad, das Pompeji von Afrika, das in den Bergen
von Algier an der Grenze der Sahara liegt, erfährt durch
Ernst v. Hesse-Wartegg im 8. Heft der Zeitschrift „Ueber
Land und Meer“ (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt) eine
von prächtigen Bildern begleitete Schilderung. Obgleich
von Timagad,“ schreibt der Verfasser, „heute noch drei Viertel
unter der Erde begraben liegen, ist es doch in mancher
Hinsicht weit interessanter als Pompeji. Jeder mittel-
europäische Bürgermeister könnte sich an dem zweitausend-
jährigen Timagad ein Beispiel nehmen, wie man in moder-
nen Städten Straßenpflaster, Bäder, Kloaken, Märkte an-
legt, Straßen und Plätze vertheuert. Die Ringmauern
umfassen ein Quadrat von je einem halben Kilometer
Seitenlänge, und innerhalb desselben kreuzen sich je ein
Duzend Straßen in Schachbrettförmig, mit zwei breiten
prächtigen Hauptstraßen in der Mitte. An ihren vier
Enden erheben sich bei den Stadtmauern mächtige Tor-
bögen, und am westlichen Tore steht eins der schönsten und
besthaltenen Tor-Monumente, ein Trajansbogen zu
Ehren des Gründers der Stadt. Am Kreuzungspunkte
der beiden Hauptstraßen erhebt sich das riesige Forum,
dessen Säulen und Statuen freilich der Zerstörungswut
der Barbaren zum Opfer gefallen sind, aber die mächtigen
Quadern der Säule und die Steinplatten des großen
Mittelhofes konnten sie nicht zerstören. Auf diesem
Platz sah ich noch die Feider für das Ballspiel einge-
meißelt, und ein Steinlich trägt die Aufschrift: „Jagen,
Baden, Kochen, das ist Leben.“ Anschließend an das Forum
liegt, an eine sanfte Bodenerhebung geknüpft, das Theater
mit seinem amphitheatralischen Zuschauerraum für 3500
Personen, dem vollständig erhaltenen halbkreisförmigen
Orchester und dem Bühnenraum. In den einsamen Stra-
ßen einherwandernd, sieht ich auf verschiedene Themen,
die Stadtbibliothek, prunkvolle Privathäuser mit schönen
Mosaiken und Wandmalereien mit Verkaufshäusern aus Stein.
Durch die übermannshohen unterirdischen Kloaken schrei-
tend, sah ich die herrlichen Einrichtungen für den Ab-
lauf ans den Dächern, von den Märkten und den öffent-
lichen Latrinen, die heute noch, aus welchem Marmor er-
baut, in verschiedenen Teilen der Stadt zu finden sind.
Eine Reihe von Privathäusern zeigen ähnliche Anord-
nung, s. nächste Seite.

Vornehm. Größtes Hotel Deutschlands Ruhig.
Central-Hotel, Berlin
500 Zimmer v. 3 Mk. an. Appartements m. Bad
Gegenüber Centralbahnhof Friedrichstr.

Frau Kublinski u. Fräulein Kublinski,
Zahnkünstlerinnen.
Erhaltung der Zähne und Wurzeln nur durch
gute und dauerhafte Plomben.
Schönste Behandlung.
Kunstvolle passende Gebisse.
22 Amalienstrasse 22,
neben Hotel Amalienhof (kein Gehäus).
Zahnarzt KUZZER — Georgplatz 2, I.
(adrob. Verlu u Chicago). Tel 10224 — a d. Hauptstr. b. Straßenb.
J. Danelius, Dentist, Walpurgisstrasse 1,
Ecke Ferdinandplatz,
Praxis seit 1881 — Sprechst. 9-6,
früher bei den Zahnärzten von Günther, Dr. Thomas und
Dr. Hab in Wien, ebenso durch 15 Jahre zeitweise für Hofrat

**Warum sind Chocoladen-
Herings
Sanitäts-Bonbons
die Besten?**
Weil dieselben mit reinem Honig, echtem
Malzextrakt, Altee, Anis, Fen-
chel, isländischem Moos, Cachou,
Hufisattig, Tausendgüldenkrant,
Süssholz, Eibischkräutern und
Spitzwegerich hergestellt sind.
1/4 Pfd. 20 Pf. In allen Filialen erhältlich.

Union-Bad
Keller's
Kohlensäure Bäder.
Spez.: Kohlensäure Sol-Bäder.
(Ehrendiplom. 3 Goldene Medaillen.)
Moorbäder. Dampfäder
Kaulbachstr. 15.
Deutschlands größtes Spezialbad
für künstliche kohlensäure Bäder.

Schuhwarenhaus
W. Müller
16 Wilsdruffer Strasse 16
ist unübertroffen in seinen
Spezialpreislagen
von Mark 10,50 bis Mark 10,-.

Russische Staats-Anleihen.
Wir bringen hierdurch zur Kenntnis, dass die von der
Russischen Reichsschulden-Tilgungs-Kommission veröffentlichten
Ziehungs- und Restanten-Listen, die Ziehungen bis zum 1. De-
zember v. J. umfassend, uns von dieser Behörde zugegangen
sind und an unserer Kasse unentgeltlich zur Verfügung der
Interessenten stehen.
Berlin, im Februar 1908.
Mendelssohn & Co.
Geheime Krankh., frische u. alte Ausfälle,
Schwäche, Hautausschläge aller
Art, Geschwüre etc. behandelt seit
25 Jahr. Böttcher, Schloßstr. 5, 9-4, ab. 6-8, Sonnt. 9-11 U.

Die diesjährige
Musterung der Militärfähigen
im Aushebungsbezirk **Dresden-Stadt I** umfassend alle
Wehrpflichtigen der Stadt Dresden mit den Namensanfänge-
buchstaben A bis mit K und zwar einschließlich der Distrikte Gotta,
Grünau, Kaditz, Lößnitz, Meißner, Neustadt, Plauen,
Pragsitz, Sebnitz, Strahlen, Strieben, Trachau, Trachenberg,
Uebitzau, Wölfnitz und Zickertitz ist auf die Zeit vom
24. Februar bis mit 30. März 1908
anberaumt worden. Sie wird innerhalb dieser Zeit täglich mit
Ausnahme d. 1., 8., 15., 18., 22. und 29. März 1908 von 9 Uhr vor-
mittags ab in der Turnhalle des Allgemeinen Turnvereins,
Vormittagsstr. 11-13 — Ausgang Treppenstraße 15 — vor-
genommen werden.
Sämtliche im Aushebungsbezirk **Dresden-Stadt I** im
laufenden Jahre stellungs-pflichtige Mannschaften, soweit sie von
der Stellung nicht ausdrücklich entbunden sind, werden daher
hierdurch aufgefordert, zur Musterung der in § 26,7 bezw. § 625
der Wehrordnung angeordneten Straßen und Nachorte sich pünktlich
zu der Musterung zu stellen. Der bestimmte Termin, zu dem sie
zu erscheinen haben, wird ihnen noch durch besondere Ladung des
Mates der Stadt Dresden mitgeteilt.
Wer durch Krankheit am Erscheinungstermin
verhindert ist, hat ein ärztliches Zeugnis einzuweisen. Dasselbe
ist durch die Polizeibehörde zu beglaubigen, sofern der ausstellende
Arzt nicht amtlich angestellt ist.
Gewüßtraufe, Wiedhühner, Krüppel u. s. w. dürfen auf
Grund eines beratigen Zeugnisses von der Stellung überhaupt
befreit werden.
Die erstmalig stellungs-pflichtig gewordenen Mannschaften
haben den Stellungsbereich und die bereits früher zur Stellung
gekommenen Militärfähigen ausserdem auch den Stellungsbereich,
soweit dieser nicht bei der Stammsollensanmeldung zurückgehalten
worden ist, bei Vermehrung einer Ordnungssituation von 3 M. zum
Musterungstermine mitzubringen.
Die Stellungs-pflichtigen haben in völlig nächstem Zu-
stande, am ganzen Körper rein gewaschen und mit reiner Wäsche
versehen im Musterungstermine zu erscheinen. Den Anordnungen
der Aufstellungsorgane ist unverzüglich Folge zu leisten. Für den
Nichterfolgungsfall wird eine Ordnungssituation von 3 M. hiermit
angedroht.
Diesenigen Stellungs-pflichtigen, welche an Krankheit zu leiden
beabsichtigen, haben, sofern sie dies nicht durch das Zeugnis eines
beamteten Arztes zu beibringen vermögen, auf eigene Kosten
bleibend drei glaubhafte Zeugen zu stellen. Die Nennung dieser
Zeugen hat umgehend zu geschehen, damit deren Vernehmung noch
vor dem Musterungstermine erfolgen kann.
Die Lösung der sämtlichen hierzu berechtigten Mannschaften
wird am
31. März 1908 von vormittags 10 Uhr ab
im Sitzungssaale der Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-
Altstadt, Ranzleigäßchen Nr. 1, II., erfolgen.
Sobald im Besten gemuteten Stellungs-pflichtigen ist es un-
benommen, im Lösungstermine zu erscheinen und seine Losnummer
selbst zu ziehen. Für die Richter-Präsidenten wird die Losnummer
von einem Mitgliede der verordneten Erfolgskommission gezogen
werden. Diejenigen, welche bereits Losnummern besitzen, nehmen
an der Lösung nicht teil.
Die Lösungsscheine sind vom **15. April 1908** ab auf dem
Militäramt, Scheffelstraße 9, II., abzugeben.
Stellungs-pflichtige, welche als Ernährer erwerbunfähiger
Eltern, Geschwister oder Geschwister oder wegen sonstiger bürger-
licher Verhältnisse (Verwitwung u. s. w.) auf Zurückstellung im
Sinne von §§ 32 und 33 der Wehrordnung Anspruch erheben wollen,
haben den bezüglichen Antrag umgehend bei dem Mates der Stadt
Dresden Militäramt, Scheffelstraße 9, 2.) zu stellen, damit die
in der Sache etwa noch erforderlichen Erörterungen rechtzeitig vor-
genommen werden können.
Gesuche um Zurückstellung wegen Verunsicherung können unter
Beifügung der nötigen Zeugnisse an den unterzeichneten Zivil-
vorstehenden unmittelbar gerichtet werden.
Zurückstellungsgesuche, welche erst nach dem Musterungstermine
eingereicht werden, können Berücksichtigung nur in dem Maße
finden, wenn die Umstände, auf welche das Gesuch gestützt wird,
erst nachträglich eingetreten sind.
Erlaubt sich der Zurückstellungs-Antrag auf Krankheit der Eltern
oder sonstiger Familienangehöriger, so haben die betreffenden Ver-
setzten, falls sie nicht das Zeugnis eines beamteten Arztes be-
ibringen können, vor der verordneten Erfolgskommission im Mute-
rungstermine zugleich mit den Stellungs-pflichtigen sich ein-
zuführen.
Die Mannschaften der Reserve, Waidmehre, Landwehr, See-
wehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve, sowie unangehörige
Losnummernpflichtige des II. Aufgebots, welche gemäß § 123 der
Wehrordnung auf Zurückstellung für den Fall der Einberufung bei
einer etwaigen Mobilmachung aus Anlaß häuslicher oder gewerb-
licher Verhältnisse Anspruch machen, haben hierauf gerichtete Ge-
suche bei dem **Stadtrat zu Dresden** sofort und vor Beginn der
Musterung anzubringen.
Über solche Gesuche wird die verordnete Erfolgskommission am
31. März 1908, mittags 12 Uhr, Entscheidung treffen. Zur
Entscheidung der letzteren, beziehungsweise zu etwaiger Aus-
sichtstellung haben sich die betreffenden Antragsteller in Person
zu genannten Zeit im Sitzungssaale der Königl. Amtshaupt-
mannschaft **Dresden**, Ranzleigäßchen Nr. 1, II.,
einzufinden.
Dresden, am 1. Februar 1908.

Der Zivilvorstehende
der Königl. Erbs-Kommission des Aushebungs-
bezirktes Dresden-Stadt I.
Freiwillige Versteigerung.
Wegen Aufgabe des Geschäftes verliedere ich im Auftrag des
Herrn Kaufmann **Otto Christner** in Meissen gegen sofortige
Barzahlung
Sonnabend den 8. Februar a. e.
vormittags 10 1/2 Uhr
im Hotel „Zur goldenen Sonne“ in Meissen
1 Pferd, Aufschlagsack, Gebirg, sickerer Fieber,
1 Jagdwagen, 2- u. 4sp. elegant und leicht,
1 Tafelwagen, ca. 40 Stk. Traubkaff,
1 Kutschgeschirr, hochlegant,
1 Pferddecke, fast neu.
Besichtigung von 8 1/2 Uhr an bafelbst.
Martha Zschetzsche,
bes. v. Auktionatorin und Taxatorin.
Telephon Nr. 596, Amt Meissen.

Jagd-Verpachtung.
Die Ausübung der Jagd, ca. 860 Ader, der Flur **Bohra** bei
Königsbrunn soll am
22. Februar d. J. nachmittags 2 Uhr
auf 6 hintereinander folgende Jahre, vom 1. September 1908 bis
31. August 1914 im Gasthose zu Bohra öffentlich verpachtet werden.
Auswahl unter den Bittanten, sowie Ablehnung sämtlicher Gebote
bleibt vorbehalten. Weitere Bedingungen werden vor der Ver-
pachtung bekannt gegeben. Pachtzinsige werden gebeten, sich zur
bestimmten Zeit im genannten Lokal einzufinden.
Bohra d. Königsbrunn.
Ernst Müller, Jagdvorstand.

Seite 11 „Zentral-Posten“ Seite 11
Sonntags, 6. Februar 1908 Nr. 36